

**Kreis Herford  
Der Landrat  
- untere Wasserbehörde -  
Amtshausstraße 2  
32045 Herford**

Aktenzeichen: .....

Registrier-Nr.: .....

## Antrag

### auf Erteilung einer Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers

#### - Niederschlagswasser -

Für die nachstehend bezeichnete Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 WHG<sup>1</sup> beantrage/n ich/wir hiermit gemäß § 8 WHG die wasserrechtliche Erlaubnis.

<b>Antragsteller/in:</b> Name, Vorname Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort Telefonnummer tagsüber e-Mail	..... ..... ..... ..... .....
Gewässerbenutzung:	<b>Einleiten</b> des von befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers <input type="checkbox"/> <b>in ein oberirdisches Gewässer</b> <input type="checkbox"/> namenlos <input type="checkbox"/> Name: ..... <input type="checkbox"/> <b>in das Grundwasser</b> System der Einleitung: .....
Grundstück, auf dem das Niederschlagswasser anfällt:	Straße : ..... Gemarkung : ..... Flur : ..... Flurstück : ..... Eigentümer : .....
Grundstück, auf dem sich die Einleitungsstelle befindet:	Gemarkung : ..... Flur : ..... Flurstück : ..... Eigentümer : .....
Befestigte Fläche, auf der das Niederschlagswasser anfällt:	Dachfläche : .....m <sup>2</sup> Hoffläche : .....m <sup>2</sup> ..... : .....m <sup>2</sup>
Regenwasserbehandlung: (Abscheider, Absetzschacht, etc.)	<input type="checkbox"/> nicht vorgesehen <input type="checkbox"/> Art : ..... <input type="checkbox"/> Größe : .....

<sup>1</sup>WHG = Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der zurzeit geltenden Fassung

Sind an den Anlagen zur Regenwasserableitung seit Erteilung der letzten wasserrechtlichen Erlaubnis bauliche Änderungen vorgenommen worden:

- nein  
 ja, entsprechende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen.

**Folgende Unterlagen (DIN A 4 oder auf DIN A 4 gefaltet) sind in 3-facher Ausfertigung beizufügen:**

- a) **Übersichtsplan**  
z.B. Ausschnitt aus Stadtplan, darin ist das Grundstück durch einen Kreis zu markieren.  
⇒ Maßstab 1:10.000 bis 1:25.000
- b) **aktueller Katasterplan**  
⇒ Maßstab 1:2000
- c) **Lageplan**  
darin sollte enthalten sein:
- der Verlauf der Entwässerungsleitungen von den Fallrohren und evtl. Hofeinläufen, über evtl. Rückhalteeinrichtungen (z.B. ehemalige 3-Kammer-Gruben, Zisternen, Teiche etc.) bis zum Einleitungspunkt in das Gewässer oder Grundwasser,
  - der Verlauf offener oder verrohrter Gewässer mit Fließrichtung,
  - alle auf dem eigenen Grundstück und den Nachbargrundstücken vorhandenen Gebäude, Brunnen, Dunglagerstätten,
  - Nordpfeil und Maßstab.
- ⇒ Maßstab 1:500
- d) **Zeichnerische Darstellung**  
⇒ Maßstab 1:50
- **der Versickerungsanlage bei Einleitung in das Grundwasser**  
Das Versickerungssystem hat dem Arbeitsblatt DWA<sup>2</sup>-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ zu entsprechen. Eine Angabe des höchsten Grundwasserstandes ist erforderlich.
  - **des Einleitungsbauwerkes bei Einleitung in ein oberirdisches Gewässer**  
Aus den Grundrissen und Schnitten muss die Funktion der Bauteile erkennbar sein.
- e) **Erläuterungsbericht**  
Beschreibung der geplanten Entwässerung
- f) **ggf. hydraulische Berechnungen**  
der Versickerungsanlage(n) bzw. Rückhaltung.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift des/der Antragsteller(s)/in)

---

(Unterschrift des/der Antragsteller(s)/in)

**Nur ausfüllen, wenn zutreffend:**

**Einverständniserklärung des/der Grundstückseigentümer(s)/in**

Als Eigentümer/in des/der

- Baugrundstücke(s) – bei Neubau
- Entwässerungsgrundstücke(s) – bei Bestand
- Durchleitungsgrundstücke(s)
- Grundstückes, auf dem sich die Einleitungsstelle(n) befindet/befinden

erkläre(n) ich mich bzw. wir uns ausdrücklich mit dem oben genannten Entwässerungsvorhaben einverstanden.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift des/der Eigentümer(s)/in)

---

(Unterschrift des/der Eigentümer(s)/in)

**Anschrift Eigentümer(s)/in:**

**Straße:** \_\_\_\_\_

**Ort:** \_\_\_\_\_

## Zur Versickerung von Niederschlagswasser

Zum Nachweis der Versickerungsfähigkeit ist normalerweise ein Gutachten über die hydraulische Leitfähigkeit der vorhandenen Bodenschichten erforderlich.

Bei kleineren Wohngrundstücken kann aus Verhältnismäßigkeit darauf verzichtet werden. Ersatzweise sind Angaben zum max. Grundwasserflurabstand und eine Beschreibung der anstehenden Bodenart(en) anzugeben.

Eine **provisorische Sickerprobe**, die Aufschluss über die Sickerfähigkeit des Bodens geben kann, ist wie nachfolgend durchzuführen:

Hierfür ist

1. innerhalb des für die Versickerung vorgesehenen Bereiches ein Probeloch der Größe 0,3 x 0,3 m und einer Tiefe von 0,8 m anzulegen,
2. das Probeloch gut anzufeuchten,
3. in das Loch eine Wassermenge von 10 l einzubringen und
4. anschließend die Zeit, die zur **völligen** Versickerung der 10 l Wasser benötigt wird, abzustoppen.

Bitte teilen Sie das Ergebnis der Sickerprobe im Erläuterungsbericht des wasserrechtlichen Erlaubnisantrages mit.

Sofern die Sickerzeit zwischen 10 - 20 Minuten beträgt, ist die Sickerfähigkeit des Bodens als gut und über 20 min als ausreichend anzusehen. Bei mehr als 40 Minuten Sickerzeit ist der Boden zur Versickerung ungeeignet.

Unabhängig davon kann es erforderlich bzw. empfehlenswert sein, die Versickerungsanlage zusätzlich noch mit einem Überlauf in ein oberirdisches Gewässer oder an die öffentliche Regenwasserkanalisation zu versehen.

Auskünfte darüber, ob und inwieweit bei einer teilweisen Einleitung in das öffentliche Kanalisationsnetz Kanalbenutzungsgebühren erhoben werden, kann Ihnen Ihre zuständige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung geben.